

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1844**

104 (28.12.1844)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 104.

Samstag den 28. December

1844.

Schuldiensta Nachrichten.

Der durch den Dienstaustritt des Hauptlehrers Melchior Honfell erledigte katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Reichenau, Amts Konstanz, ist dem Hauptlehrer Anton Schneggenburger zu Rippoldsau übertragen worden.

Der erledigte katholische Filialschuldienst zu Rumpfen, Amts Buchen, ist dem Schulkandidaten Georg Philipp Schindwein von Karlsdorf, bisherigem Hilfslehrer zu Bruchsal, übertragen worden.

Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Ottenhöfen, Amts Achern, ist dem Schulkandidaten Medard Riefterer von St. Trudpert, bisherigem Schulverwalter zu Untermünsterthal, Amts Staufien, übertragen worden.

Der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Schienen, Amts Radolfzell, ist dem Hauptlehrer Wilhelm Berner zu Bärenthal, Amts Neustadt, übertragen, und dadurch der katholische Schuldienst zu Bärenthal mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 24 Schulkindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Fürstlich Fürstenberg'sche Präsentation des Hauptlehrers Joseph Rechner zu Schönenbach, Amts Neustadt, auf den katholischen Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Niedböhlingen, Amts Hüfingen, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hierdurch ist der kath. Schuldienst zu Schönenbach mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jähr-

lich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 79 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Jos. Müller ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Bietingen, Amts Meskirch, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 65 Kindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Bewerber um obige drei Schulstellen haben sich nach Maassgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) bei der Fürstl. Fürstenberg'schen Standesherrschaft, als Patron, zu melden.

Durch das am 10. September l. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Peter Schäfer ist der katholische Filialschuldienst zu Rüdenthal, Amts Walldürn, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von beiläufig 20 Schulkindern auf 30 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diese Schulstelle haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft, als Patron, vorschriftsmässig zu melden.

Die Markgräfllich Badische Präsentation des Hauptlehrers Johann Sebastian Weith zu Oberdielbach, Amts Eberbach, auf den kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Strümpfelbrunn, Amts Neudenau, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hierdurch ist der kath. Filialschuldienst zu Oberdielbach mit dem gesetz-

lich regulirten Gehalte von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 30 Schulkindern auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen: Die Competenten um diese Schulstelle haben sich bei der Markgräflisch Badischen Domainenkanzlei nach Vorschrift zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Rastatt. [Fahndung.] Nro. 41159. Am Sonntag den 15. d. M., Nachts gegen halb 11 Uhr, wurde der Bürger und Bauer Aloys Ruf in Försch zwischen letztgenanntem Orte und Niederbühl von 2 ihm unbekanntem Burschen überfallen und zu Boden geschlagen.

Da es uns bis jetzt nicht gelungen ist, die Thäter zu entdecken, so machen wir dieses zur Fahndung öffentlich bekannt, und ersuchen sämtliche Behörden, uns von einem allenfallsigen Resultat baldigst in Kenntniß zu setzen.

Wir fügen bei, daß der Verwundete nicht im Stande sein will, die Thäter auch nur annähernd zu bezeichnen.

Rastatt, den 23. December 1844.
Großherzogl. Oberamt.
v. Hennin.

Conscriptionspflichtige.

Die nachbenannten Conscriptionspflichtigen für das Jahr 1845, welche in der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei ihrem vorgesetzten Amte zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls dieselben als Refractairs angesehen und die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt werden würde.

Aus dem Bezirksamt Haslach.

(1) Johann Baptist Köbele von Welschsteinach mit Loos-Nro. 49.

Aus dem Bezirksamt Rheinbischofsheim

1) Ferdinand Schneider v. Rheinbischofsheim mit Loos-Nro. 71.

2) Marzellus Honninger von Lichtnau mit Loos-Nro. 73.

3) Friedrich Fenschler von Neufreistett mit Loos-Nro. 78.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(3) Friedrich Ott von Grafenhausen mit Loos-Nro. 139.

Aus dem Bezirksamt Mosbach.

(3) Heinrich Hofmann von Sattelbach mit Loos-Nro. 137.

Aus dem Bezirksamt Ueberlingen.

(3) Joseph Baumann von Heddlingen mit Loos-Nro. 58.

Aus dem Oberamt Lahr.

1) Christian August Wohrer von Lahr mit Loos-Nro. 228.

2) Karl Friedrich Littig von Lahr mit Loos-Nro. 149.

3) Friedrich Scholder von Lahr mit Loos-Nro. 130.

4) Wilhelm Friedrich Gimpel von Lahr mit Loos-Nro. 176.

5) Felix Kollmer von Sulz mit Loos-Nr. 225.

6) Theodor Gref von Lahr mit Loos-Nr. 162.

7) Johann Riether von Oberweier mit Loos-Nro. 195.

Wolsach. [Diebstahl.] Nro. 19237. In der Wohnung des Bauers Joseph Schmied zu Einbach wurden am 20. October d. J. nachbeschriebene Gegenstände entwendet:

Ein Mannschoben von schwarzem Manchester mit weißen metallenen Knöpfen. Werth 3 fl. 30 fr.

Eine Weste von roth und weiß gestreiftem Baumwollenzeug mit kleinen weißen Metallknöpfen. Werth 1 fl. 48 fr.

Ein Mannshemd von Halbbaumwollenzeug, vorne mit den Buchstaben C. H. bezeichner. Werth 1 fl. 20 fr.

Ein von Wolle gestrickter Mannsuntertschoben mit Aermeln. Werth 2 fl.

Ein gelblichter Strohhut mit hoher Gupse und schwarzem breitem Seidenband. Werth 1 fl. 36 fr.

Ein Sacktuch von roth und weiß gestreiftem Baumwollenzeug, in einer Ecke mit C. H. roth bezeichner. Werth 16 fr.

Ein roth seidenes abgetragenes Halbtuch. Werth 12 fr.

Im Sonnenwirthshause zu Schenkenzell in der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. zwei Bettüberwürfe von weißem Baumwollentuch mit großen weißen Franzen, welche an einem Stücke von verschiedener Form u. Größe sind. Werth 7 fl.

Wolsach, den 22. Dec. 1844.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

(2) Lahr. [Urtheil.] No. 11599. III. Sen. In Untersuchungssachen gegen Marianne Ehret von Reichenbach wegen Meineids wird auf amtpflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

daß die Marianne Ehret des Meineids für schuldig zu erklären und daher unter feierlicher

Ehrentsetzung zu einer viermonatlichen peinlichen Gefängnißstrafe sowie in die Untersuchung- und Straferstehungskosten zu verurtheilen, auch dieses Urtheil öffentlich zu verkünden sei. V. R. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil auf Verordnung des Großh. Bad. Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsiniegel versehen worden.

So geschehen, Rastatt den 19. Oct. 1844.
Großherzogl. Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Thilo. (L.S.) Camerer.

Aus Großherzoglich Badischer
Hofgerichts-Berordnung.

Deimling.

Nro. 35666. Vorstehendes Urtheil wird der Vorschrift gemäß andurch öffentlich verkündet.
Lahr, den 7. December 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Beigel.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Krautheim:

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Krautheim und den Zehntpflichtigen zu Erlenbach, wegen des ärarischen Neurotzehtens;

im Bezirksamt Bühl:

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Bühl und der Gemeinde Bühl;

(2) des der von Knebel'schen Grundherrschaft zu Neuweier auf dem Distrikte Eizenmatt, Bühler Gemarkung, zustehenden Zehntens;

im Oberamt Bruchsal:

(3) des der lathol. Pfarrei Helmsheim auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

(3) des der lathol. Schule zu Helmsheim auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Oberamt Rastatt:

(2) des der Pfarrei Elchesheim auf der Gemarkung Illingen zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahrer, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Bürgermeisterwahlen.

In den folgenden Gemeinden wurden bei der vorgenommenen Bürgermeisterwahl nachstehende Gemeindeglieder als Bürgermeister erwählt und von Staatswegen bestätigt.

Im Oberamt Rastatt.

Zu Söllingen: der seitherige Bürgermeister Ignaz Wendling.

Im Oberamt Offenburg.

Zu Weier: der Bürger Simon Maß.

Im Bezirksamt Achern.

(1) Zu Fautenbach: der Bürger Mich. Glaser.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigeraussschusses und den etwa zu Etande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(3) von Dypenau, an den in Gant erkannten Fuhrmann Anton Börsig, auf Samstag den 18. Januar 1845, Vormittags 8 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Gengenbach:

(3) von Biberach, an den in Gant erkannten Handelsmann Johann Bosh, auf Mittwoch den 15. Jänner 1845, Vormittags 8 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei.

(2) Bruchsal. [Gläubiger-Aufruf.] Die Franz Schmid'schen Eheleute, Michael Köhl's Wittve und Schuhmacher Johann Michael Knäbel von Langenbrücken, sodann Johann Sebastian Dammert's Eheleute und Kaspar Häfner's Eheleute von Mingolsheim wollen nach Nordamerika auswandern; deren allenfallige

Gläubiger werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Dienstag den 7. Januar l. J., frühe 8 Uhr, mit dem Bemerkten anher vorgeladen, daß ihnen später zu ihren Forderungen nicht mehr verholffen werden kann.

Bruchsal, den 16. December 1844.

Großherzogl. Oberamt.
von Berg.

Lahr. [Gläubigeraufforderung.] Nr. 36848. Brigitta Fäßler von Oberschopfheim, welche schon im Jahre 1837 sich mit ihrem jetzigen Ehemann Joseph Schaller von da von Hause entfernte, hat mit ihrem Ehemann um Erlaubniß zum Auswandern nach Nordamerika und zum Wezzug ihres Vermögens gebeten.

Die etwaigen Gläubiger der gedachten Eheleute werden daher aufgefordert, ihre Forderungen Dienstags den 14. Jänner l. J., Vormittags 10 Uhr, um so gewisser auf dießseitiger Oberamts-Kanzlei anzumelden und richtig zu stellen, als ihnen sonst später zu keiner Befriedigung mehr verholffen werden könnte.

Lahr, den 15. December 1844.

Großherzogliches Oberamt.
Meier.

Entmündigungen.

Nachbenannte Personen wurden wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und für dieselben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte gültig abschließen können.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

(3) Die ledige Magdalena Röltner von Moos, wegen Blodsinns — unterm 3. December 1844 Nr. 29259 — Beistand: Wilhelm Spizmesser von da.

Mundtods-Erklärungen.

Die unten bezeichneten Personen wurden wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtods erklärt, und es können dieselben ohne Zustimmung der für sie bestellten Aufsichtspfleger keines der im L.R. S. 513 genannten Geschäfte rechtsgültig vornehmen.

Aus dem Bezirksamt Achern.

(1) Der Bürger u. Bauer Sebastian Panther von Oberachern — unterm 14. Novemb. d. J., Nr. 19831 — Pfleger: Jof. Hundemer von da. Aus dem Bezirksamt Donaueschingen.

(3) Der Bürger Anton Münzer von Gutmadingen — unterm 10. December 1844 —

Beistand: der Bürger u. Schreinermeister Franz Kofßbiel von Geisingen.

(2) Pforzheim. [Mundtods-Erklärung.] No. 35265. Die Christian Schleicher'schen Eheleute von Bauschlott wurden durch vollzugsreifen Beschluß Großh. Hochlöblicher Regierung des Mittelrheinkreises vom 20. August d. J. No. 26378 wegen fortgesetzten verschwenderischen Lebenswandels im zweiten Grade für mundtods erklärt und denselben Karl Worlock von da als Vormund beigegeben.

Pforzheim, den 17. December 1844.

Großherzogl. Oberamt.
W. Ahles.

Erbyorladungen.

Nachbenannte Personen, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihnen zugewallenen Vermögens innerhalb der unten benannten Fristen bei dem betreffenden Bezirksamte zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen den bekannten gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Aus dem Oberamt Lahr.

(3) Johann Schneider von Heiligenzell, welcher sich im Jahre 1836 von Hause entfernt und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat — unterm 8. Dec. 1844 Nr. 36043; binnen Jahresfrist.

Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die ergangenen öffentlichen Vorladungen keine Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte gegeben haben, sind von den betreffenden Aemtern für verschollen erklärt und deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben worden.

Aus dem Bezirksamt Bretten.

(1) Der Schneidergeselle Maximilian Pflaum von Bretten — unterm 23. December 1844 Nr. 29877 — in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 9. December 1843 Nr. 28662.

(2) Bühl. [Erbyorladung.] No. 3689. Die beiden Brüder Benedikt und Ambros Speierer von Leiberstung, welche vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Großvaters Johann Adam Speierer von Leiberstung berufen.

Da der Aufenthalt derselben unbekannt, so werden sie oder deren eheliche Nachkommen hie-

mit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, von heute an, bei der unterzeichneten Stelle sich zum Empfang der Erbschaft zu melden, widrigenfalls solche jenen Erben wird zugetheilt werden, welche dieselbe erhalten hätten, wenn die beiden genannten Brüder zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bühl, den 17. December 1844.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Rheinboldt.

(2) Lahr. [Erbvorladung.] Bei der Erbtheilung der ledig verstorbenen Salomea Meß von Schutterern de 1833 fiel ihrem Bruder Michael Meß ein Vermögen zu von 214 fl. 40 kr., welches nun seinen sämtlichen Geschwistern und deren Abkömmlingen zugetheilt wird, weil derselbe der erfolgten Erbvorladung kein Genüge geleistet hat.

Als Miterben sind bezeichnet (sämmliche von Sunzweier): Melchior Kranz, Philipp Kranz und Ignaz Weber, in Amerika; Joseph Anton Kranz und Isidor Melchert, in der Fremde sich aufhaltend.

Weil deren Aufenthalt unbekannt ist, ergeht an sie die Aufforderung,

innerhalb 4 Monaten, von heute an, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen und ihr Erbtheil in Empfang zu nehmen, andernfalls sie werden so angesehen werden, als wären sie — die Abwesenden — zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen.

Lahr, am 10. December 1844.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Blater. vdt. Rößler,
Notar.

Kauf-Anträge.

(3) Doss, Amts Baden. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge hoher richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Baden vom 4. Sept. d. J. No. 15049 und vom 16. Oct. d. J. No. 16754 werden dem Joseph Daul jung, Bürger und Ackermann von Badenscheuern,

Montags den 20. Jänner k. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthaus zur Sonne dahier in öffentlicher Vollstreckungsversteigerung zum Kauf ausgesetzt:

1 Viertel Acker im Bruchel, einerf. Karl Frank, anderf. Mathias Frank von Badenscheuern.

1 Viertel Acker auf der Schweigroth, einerf. Aloys Dietrich von Badenscheuern, anderseits Doser Gemeindegallmend.

3 Viertel 35 Ruthen Acker im Stubrain, einerf. Einhornwirth Zeller von Baden, anderf. der Kirchweg, oben die Herrenpfädelgasse.

1 Viertel Acker im Herrenpfädel, einerf. die Gasse, anderf. Karl Karthal von Dosscheuern.

34 Ruthen Acker im Herrenpfädel, einerseits Karl Sepsel, anderf. Ferdinand Eisen v. Badenscheuern.

3 Viertel Acker im Doserbiehl, einerf. Zacharias Merkel, anderf. Kilian Früh von Balg.

1 Viertel Acker in der Kohlgrundbühnd, einerseits Katharina Früh, anderf. Aufstößer.

30 Ruthen Acker in der Kohlgrundbühnd, einerf. sich selbst, anderf. Alois Rettig, oben Gegenstößer, unten Egid Merkel von Balg.

Hierbei wird bemerkt, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Doss, den 9. December 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Schmalbach.

(1) Bruchsal. [Liegenschafts-Versteigerung.] Der ledigen Magdalena Doll von hier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 21. Nov. 1843 No. 29465

Dienstags den 14. Jänner 1845,
Abends 7 Uhr, im Wirthshause zum Wolf dahier

9 Ruthen einstöckiges Wohnhaus, sammt zwei Schweinställen in der Prädicaturstraße, einerf. Thierarzt Kamm, anderf. Schlosser Johann Adam Ködelstab, vornen die Straße, hinten Joseph Döhler,

im Zwangswege öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Bruchsal, den 9. Dec. 1844.

Das Bürgermeisteramt.
J. A. d. B.:
Eröger.

(3) Oberkirch. [Haus- und Garten-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Bierbrauers Ignaz Kunz dahier wird, der Erbtheilung wegen,

Donnerstags den 9. Jänner k. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in dem Rathssaale dahier das vorhandene Haus mit Garten in der untern Vorstadt dahier an der Landstraße nach Renchen, neben Kaver Ehret's Wittwe und den Freiherr Lambert von Schauenburg'schen Erben von Gaisbach — taxirt zu 1400 fl. —

unter annehmbaren Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Hiezu werden die Steiglustigen mit dem Anfügen eingeladen, daß einheimische Steigerer einen annehmbaren Bürgen und Selbstzahler zu stellen haben, und auswärtige Steigerer mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen sein müssen. Auch können die übrigen Steigerungsbedingungen jeden Tag vor der Versteigerung bei dem Bürgermeisteramt dahier eingesehen werden.

Die resp. Bürgermeisterämter wollen dieses in ihren Gemeinden öffentlich verkünden lassen.
Oberkirch, den 17. Dec. 1844.

Großherzogliches Amtsbrevisor.

Wingler. vdt. Warth,
Notar.

(1) Offenburg. [Hausversteigerung.] Am Dienstag den 21. Jänner 1845, Nachmittags 3 Uhr, wird in hiesigem Gemeindehause nachbenannte, der Ehefrau des Schuhmachers Lorenz Ruh in Kappel, Theresia geborne Siebert, gehörige Realität im Vollstreckungswege zu Eigenthum versteigert:

ein zweistöckiges, von Holz erbautes Wohnhaus nebst Hofraum und Stallung in der Kirchgasse dahier, von einem Flächeninhalt von circa 15 Ruthen, einer. das städtische Messnerhaus, anders. Küfer Dober; wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Offenburg, den 21. December 1844.

Das Bürgermeisteramt.

J. A. d. B.:

Förster. vdt. Kornmayer.

(2) Baden. [Hausversteigerung.] In Folge verehrlicher richterlicher Verfügung vom 22. v. M. Nro. 18918 wird aus der Gantmasse des hiesigen Bürger- und Handelsmanns Franz Hagemeister

Dienstags den 28. Jänner 1845, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier in öffentlicher Vollstreckungs-Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt:

Ein dreistöckiges, vornen von Stein, hinten von Holz erbautes Wohnhaus in der langen Straße dahier — Haus-Nro. 46 — 34' lang, 47' tief; im untern Stock Kaufstaden und Wohnung, im zweiten und dritten Stock Wohnungen enthaltend.

Der Platz, auf dem die Gebäulichkeit steht, ist 15918 Quadratfuß groß, und gränzt einer. und hinten an Sattler Joseph Rausch, anders.

an Seiler Schmitt's Erben, vornen an die lange Straße.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, wird der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung ertheilt werden.

Baden, den 6. December 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Förger.

vdt. Nesselhauf.

Neuweier, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Verehrlicher amtlicher Verfügung vom 4. October d. J. Nr. 23554 zufolge werden in Sachen der Ldw Bertheimer's Wittwe in Bühl gegen Melchior Lorenz' Wittwe, Victoria geborne Dser, von Neuweier, wegen Forderung, nachbenannte Grundstücke im Wege der Vollstreckung

Donnerstags den 9. Jänner 1845, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Rebstock dahier mit dem Bemerken versteigert, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

1.

5 Ruthen Reben im Semmelberg, einerseits Bernhard Hasel, anders. Nikolaus Knopf.

2.

2 Ruthen Reben im Hartmann, einerseits Johann Erforth, anders. Pankraz Keller.

3.

24 Ruthen Reben im Schadenberg, einer. Friedrich Keller, anders. Lukas Heiß.

4.

4 Ruthen allda, einer. Lazarus Hag, anders. Paul Blödt's Erben.

5.

8 Ruthen Reben in der Sassenbach, einer. Aloyk Ernst, anders. Anton Weiß.

6.

3 Ruthen Reben im Semmelberg, einerseits Klemens Schaub, anders. Apolonia Velten.

7.

4 Ruthen Reben allda, einerseits Apolonia Velten, anders. Franz Veit.

8.

9 Ruthen Reben allda, einerseits Nikolaus Himmel, einer. Bernhard Keller.

9.

10 Ruthen Reben in der Sassenbach, einer. Lukas Meier, anders. Franz Reiser.

Neuweier, den 23. December 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Ernst. vdt. Himmel.

(2) Oberharmerzbach, Amts Gengenbach.
[Liegenschafts-Versteigerung.] Aus der Ver-
lassenschaft des dahier verstorbenen Bürgers und
Hofbauern Augustin Müller werden der Erb-
theilung wegen nachstehende Liegenschaften am
Montag den 13. Januar 1845,
Vormittags 10 Uhr, im Stubenwirthshause
dahier an den Meistbietenden unter Vorbehalt
der obervormundschaftlichen Ratification öffent-
lich versteigert:

Häuser und Gebäude.

1.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und
Stallung unter einem Dache, theils mit Zie-
geln und theils mit Stroh gedeckt.

2.

Ein Tagelöhnerhäuschen, von Holz erbaut und
mit Stroh gedeckt.

3.

Ein besonders stehender Speicher neben dem
Wohnhaus Nro. 1, mit Ziegeln gedeckt.

4.

Ein besonders stehendes Backofenhaus vor dem
Wohnhaus, mit Ziegeln gedeckt.

5.

Eine besonders stehende Wirbelsägmühle, von
Holz erbaut und mit Ziegeln gedeckt.

6.

Eine besonders stehende Mahlmühle mit einem
Gang und einer Gerstenstampfe.

Sämmtliche, von Nro. 1 bis 6 beschriebene
Gebäulichkeiten stehen auf dem Eigenthum des
Augustin Müller und stoßen von allen Seiten
an sich selbst.

Gemüsegarten.

7.

Ein Gemüsegarten, bei und um das Haus
herum liegend, stößt von allen Seiten an sich
selbst.

Ackerfeld.

8.

3 Jeuch Ackerfeld, dahier zu Wald gelegen,
einerf. der Weg, andersf. und überall sich selbst.

9.

2 Jeuch 3 Vierling 3 Ruthen Ackerfeld,
einerf. der Weg, sonst überall sich selbst.

Wattfeld.

10.

1 Jeuch 3 Ruthen Wattfeld, einerf. Gallus
Isenmann, andersf. der Weg, sonst sich selbst.

11.

1 Jeuch 2 Vierling 2 Ruthen, einerseits der
Weg, sonst überall sich selbst.

12.

3 Vierling 2 Ruthen, überall sich selbst.

13.

1 Vierling, ebenfalls überall an sich selbst
stoßend.

14.

1 Vierling 2 Ruthen, ebenfalls ringsherum
sich selbst.

15.

2 Jeuch 1 Vierling, einerf. der Bach, andersf.
der Weg, sonst sich selbst.

Reutfelder.

16.

3 Jeuch Reutfeld, einerf. Georg Lehmann,
sonst sich selbst.

17.

1 Jeuch, einerseits der Allmendwald, sonst
sich selbst.

18.

3 Jeuch, einerseits der Allmendwald, sonst
überall sich selbst.

19.

7 Jeuch Reutfeld, überall an sich selbst
stoßend.

20.

5 Jeuch ebenso, überall an sich selbst.

21.

2 Jeuch desgleichen, überall an sich selbst.

22.

8 Jeuch, einerseits Georg Lehmann, sonst
überall sich selbst.

23.

1 Jeuch, einerseits das Höllbächle, sonst
überall sich selbst.

Waldungen.

24.

3 Vierling 18 Ruthen Wald im Käsenloch,
oben Allmend, sonst sich selbst.

25.

1 Jeuch 1 Vierling 30 Ruthen Waldungen,
das Stimmelmättle genannt, oben die Allmend,
sonst sich selbst.

26.

4 Jeuch 2 Vierling 52 Ruthen in der Hölle,
einer- und anderseits eigenthümliches Reutfeld.

27.

14 Jeuch 1 Vierling 50 Ruthen, einerseits
Georg Lehmann, andersf. und überall sich selbst.

28.

16 Jeuch 2 Vierling 30 Ruthen im Mühlens-
grund, einerseits Allmend, sonst sich selbst.

29.

9 Jeuch 5 Ruthen, einerseits die Allmend,
sonst sich selbst.

Vorbeschriebene Liegenschaften bilden zusammen ein geschlossenes Hofgut, dahier zu Wald gelegen, sind der dahier bestehenden Observanz gemäß untheilbar und werden deshalb im Ganzen ausgesetzt und versteigert.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Oberharmersbach, den 20. December 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Lehmann. vdt. Hils,
Rathschreiber.

Bekanntmachungen.

Wolfach. [Offene Decopistenstelle.] Bei der unterzeichneten Amtsstelle kann ein Decopist gegen eine Tagsgeldgebühr von 48 fr. und vorläufig auf 3 Monate sogleich Anstellung erhalten.

Wolfach, den 25. Dec. 1844.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

(1) Durlach. [Stelle für einen Theilungs-Commissär.] Bei der unterzeichneten Stelle findet ein befähigter Theilungs-Commissär durch Stellung von Pfleg- und dergleichen Rechnungen auf einige Zeit sogleich Beschäftigung; die hierzu Lusttragenden wollen sich daher sogleich schriftlich melden.

Durlach, den 23. December 1844.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Eccard.

Bruchsal. [Offene Stelle.] Durch freiwilligen Austritt ist die Stelle eines Zucht- und zweiten Wollwerkmeisters mit einem jährlichen Gehalt von 325 fl., nebst freier Wohnung, Holz und Licht in Erledigung gekommen, welche mit einem ledigen, nicht über 30 Jahre alten, in der Wollfabrication, namentlich in der Wollspinnerei, tüchtig erfahrenen Manne wieder besetzt werden soll.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich unter Vorlage beglaubigter Zeugnisse über Alter, Befähigung und sittliches Betragen innerhalb 3 Wochen bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Bruchsal, den 13. December 1844.

Großh. Zucht- u. Correctionshaus-Verwaltung.
Dr. Diez. Bohnlich.

Bruchsal. [Fertigung weibl. Arbeiten betr.] In der Weiberstrafanstalt zu Bruchsal werden alle Arten weiblicher Arbeit, insbesondere Nähen

und Stricken, gegen billigen Lohn zur Fertigung übernommen. Die Zusendungen haben portofrei an die dortige Verwaltung zu geschehen.

(1) Karlsruhe. [Die Impressen zu dem neuen Gemeinderrechnungswesen betreffend.] Vom Großherzogl. Hochpreisl. Ministerium des Innern ist der Unterzeichneten in Gemeinschaft mit der Mehrzahl der hiesigen Buchdrucker-eien der Verlag sämtlicher Impressen für das mit 1. Januar 1845 beginnende Gemeinderrechnungswesen (Reg. B. No. 29 u. 30 l. J.) übertragen worden, und hat die Versendung derjenigen Impressen, welche die Gemeinden durch die Großh. Amtsrevisorate zu beziehen haben, (Impressen zum Hauptbuch, zum Cassabuch und zum Rechnungsabschluss), sowie die Impressen zu den Boranschlägen, soweit die Bestellungen eingelaufen sind, bereits stattgefunden. Nach der Beilage zum Regierungsblatt No. 29 haben die Gemeinden den Bezug der übrigen Impressen, als: Rubrikenordnung (Beil. A.), Quittungsbüchlein (Beil. B.), Abrechnung zwischen dem Grundstock und der Gemeindevirtschaft (Beil. E.), Vergleichung der Einnahms- und Ausgabs-Rückstände (Beil. F.), Darstellung des Vermögens- und Schulden-Standes, von der Verlags-handlung selbst zu besorgen.

Die Unterzeichnete ersucht daher sämtliche verehrliche Gemeinde-Vorstände, ihren Bedarf schleunigst portofrei anzugeben, um die Auflage darnach ermessen zu können. Der Preis per Rieß, auf schön weißes Schreibpapier, ist 5 fl. 20 fr., oder per Buch 16 fr.

Karlsruhe, im December 1844.

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei.

An die

Höblichen Bürgermeisterämter.

In der Buchdruckerei von J. Otteni in Offen- burg sind zu haben:

Instruction über die Unterhaltung der Vici- nalstraßen.

Instruction über die Siegelanlegung bei Sterb- fällen.

Impressen zu Ranglisten über die in den Bürgergenuß eintretenden Bürger.

Impressen zu Auszügen aus den Grund- und Pfandbüchern bei Zwangsversteigerungen.

Sehnt-Quittungsbüchlein.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.